

Relevanz der Noten nach Verbeamtung

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 5. Oktober 2018 15:38

Die Noten sind bei Beförderungsverfahren relevant, weil die Personalakte zur Begutachtung und Bewertung gesichtet wird. Da kann es ggf. sehr relevant sein, wenn z.B. jemand gerade so sein zweites Staatsexamen geschafft hat, der sich auf eine Fachleiterstelle bewerben will.

Ansonsten ist die Examensnote von vorne bis hinten gleichgültig. Auch bei Versetzungen ist für die aufnehmende Schule die Fächerkombination und das sonstige Kompetenzspektrum relevant. Examensnote juckt keinen.